

Ärztliches Reizthema: „Energetiker“ Denn sie wissen nicht, was sie tun!

WIEN – Sie reinigen die Aura, balancieren Chakren aus und bringen die feinstofflichen Körper der Klienten wieder auf die Reihe. Dass Bedarf an allerlei „Energiearbeit“ besteht, zeigt die wachsende Zahl an Energetikern. Etwa 13.000 sind in Österreich angemeldet. Wobei, auch viele Komplementärmediziner haben auf ihrem Praxisschild als Zusatz „Energetiker“ vermerkt. Wenn zwei das Gleiche tun, ist es aber noch lange nicht dasselbe. Gewerbliche Energetiker dürfen weder Diagnosen stellen noch Kranke behandeln. Nicht wenige tun es trotzdem und doktern unter dem breiten Deckmantel der „Energiearbeit“ an Patienten herum.

Beginnen wir mit dem Gewerbeschein. Gegen 70 Euro Anmeldegebühr und einen geringen Obulus für die Kammer kann sich jeder als Energetiker anmelden. Ohne Befähigungsnachweis, ohne Ausbildungscurriculum.

Von der Wirtschaftskammer ist zu hören, dass die Tendenz der Anmeldungen steigend ist. 13.000 sind offiziell gemeldet, Insider schätzen, dass ebenso viele ihr Gewerbe schwarz betreiben

Ein Blick auf die durchaus klar und eindeutig formulierte Gewerbeordnung zeigt: Das Energetikergewerbe ist ein freies Gewerbe zur „Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit mittels Methode ...“ Die Anwendung darf nur den „Wohlfühlbereich“ betreffen, ein Eingriff in reglementierte Berufe ist verboten. Der Energetiker darf also Masseuren, Lebensberatern, Psychologen, Chiropraktikern, Osteopathen u.v.a. nicht ins berufliche Gehege kommen. Vor allem aber nicht Ärzten!

Keine Diagnosen, keine Therapien

Energetiker dürfen keine Diagnosen stellen, keine Kranken behandeln und keine Therapien durchführen. Selbst wer solches inseriert, macht sich schon strafbar.

„Nicht wenige Energetiker überschreiten die gesetzlichen Rahmenbedingungen und ihre Kompetenzen und doktern an Patienten mit komplexen Krankheitsbildern herum“, ärgert sich Allgemeinmediziner Dr. Christian Plau, der bei der Wiener Ärztekammer für die Komplementärmedizin zuständig ist. „Das Problem für den Patienten ist, dass er nicht differenzieren kann, ob ein Energetiker im Stande ist, die Dinge richtig zu beurteilen.“

Energetik per se sei nichts Schlechtes, betont der Kollege, solange sich die Anwendung solcher Methoden auf gesunde Menschen und den Wohlfühlbereich beschränke. Doch genau das tut es leider nicht. Tatsache ist, dass es viele Kunden weniger aus einem Mangel an „Wohlfühl“ denn aus diversen handfesten körperlichen und seelischen Beschwerden zu Energetikern treibt.

Arzt und Energetiker

Wie sieht diese Problematik eigentlich ein Arzt, der selbst einen Gewerbeschein als „Energetiker“ hat? Wie zum Beispiel Homöopath Dr. Walter Glück. Auf das Thema angesprochen, entringt sich ihm ein schwerer Seufzer: „Es fängt schon beim Begriff ‚Energetik‘ an, da überhaupt nicht geklärt ist, welche Methoden genau dazugehören. Und es ist ein leidiges Thema, weil in diesem Bereich viel Schindluder getrieben wird.“

Aber, „es muss doch wohl einen Unterschied geben, ob man als Arzt energetische Methoden anwendet oder als Gewerbetreibender“. Er weiß aus eigener Erfahrung mit Patienten und Energetikern, dass zum Teil schwerst Kranke und austherapierte Patienten – meist von der Schulmedizin enttäuscht – Hilfe bei solchen selbst ernannten Heilern suchen.

„Mir fällt ad hoc eine Patientin ein, die einen Hirntumor hatte. Sie konsultierte der Reihe nach drei Energetiker, die mit ihren speziellen Energiemessgeräten nichts, aber auch gar nichts finden konnten.“ Wobei er gar nicht in Abrede stellt, dass es unter den Energetikern auch solche gibt, die eine echte Begabung zum Heilen haben. „Doch gerade diese Menschen sind sehr verantwortungsbewusst und kennen ihre Grenzen genau“.

Dr. Glück selbst arbeitet im Energiebereich u.a. mit Magnetfeldtherapie und – als persönliche Spezialität gewissermaßen – mit dem manuellen Erspüren von Meridianverläufen und Blockaden. „So eine Fähigkeit ist trainierbar.“

Wie kann man Energetiker der Kurpfuscherei überführen? Sind Fälle bekannt?

„Mir sind keine bekannt. Das Problem ist, dass zehn Zeugen notwendig sind, um einen Energetiker rechtlich belangen zu können. Und diese zehn Zeugen müssen sich im Ernstfall erst finden!“, so Dr. Plau. Von der Wirtschaftskammer ist zu hören, dass es bisher noch keine Beschwerden gegeben habe. Und außerdem: Die korrekte Schreibung sei ohnehin „Energetiker“. Im Sinn von: Energie plus Ethik!

Dr. Christian Plau



„Nicht wenige Energetiker überschreiten die gesetzlichen Rahmenbedingungen und ihre Kompetenzen und doktern an Patienten mit komplexen Krankheitsbildern herum.“

Dr. Walter Glück



„Es muss doch wohl einen Unterschied geben, ob man als Arzt energetische Methoden anwendet, oder als Gewerbetreibender.“

Aus dem Kontext gerissen

Bleiben wir noch kurz dabei. In der Energetik werden gerne und oft Begriffe aus dem asiatischen Kulturkreis verwendet, wie z.B. Chakra, Chi, Energiekanäle. Techniken und Übungen wie Yoga und QiGong werden aus ihrem ursprünglichen, spirituellen Kontext gerissen und als Bruchstücke – gemixt mit Aromaölen und Bachblüten – für den Westen kompatibel gemacht.

Doch Vorsicht: Jeder, der mit „Energie“ arbeitet, muss genau wissen, was er bei wem und wann tut. „Das gilt auch für Ärzte, die als Energetiker arbeiten“, so Dr. Lukas Gallei, FA für Physikalische Medizin und Energetiker. Er hat eine traditionelle und lange Ausbildung in der yogischen Heilkunst der alten tibetischen Tradition absolviert und verbindet sie mit innovativer Ganzheitsmedizin: „Jeder, der mit Energetik behandelt, und keine eigene spirituelle Praxis pflegt, handelt fahrlässig. Auch ein Universitätsstudium der Medizin ersetzt diese Praxis nicht!“

Dr. Silvana Schwitzer